

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Rot an der Rot zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 18.10.2021 hat der Gemeinderat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 18.10.2021 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücknummern 122, 123, 156 (Teilbereich) sowie 156/1 (Teilbereich), Gemarkung Haslach mit einer Gesamtfläche von ca. 10 ha. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.10.2021, liegt im Zeitraum **vom 12.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021** im Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot in Zimmer Nummer 3, während folgender Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht aus:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 16:15 – 18:15 Uhr

Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich (unter Wahrung der Vorgaben bzgl. infektionsschützender Maßnahmen) anhand der o.a. Unterlagen zu informieren und Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen:

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ in der Fassung vom 18.10.2021, mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich
- Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente vom 15.07.2021
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 22.07.2021 zum Vorkommen von offenlandbrütenden Vogelarten (Feldlerchenrevier) sowie von Brutvogelarten im Bereich der an das Gebiet grenzenden Gehölze

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Erhöhte Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft
- Verlust vergleichsweise hochwertiger Ackerflächen
- Verfügbarkeit alternativer Standorte
- Hinweise zu Klimaschutzzielen und -maßnahmen sowie zum Ausbau erneuerbarer Energien
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutz
- Eingrünung an der Westseite der Fläche
- Hinweise zu Geotechnik und Boden
- Hinweise zu Wasserschongebiet und Vorbehaltsgebiet Wasservorkommen
- Hinweise zum Vorbehaltsgebiet Erholung

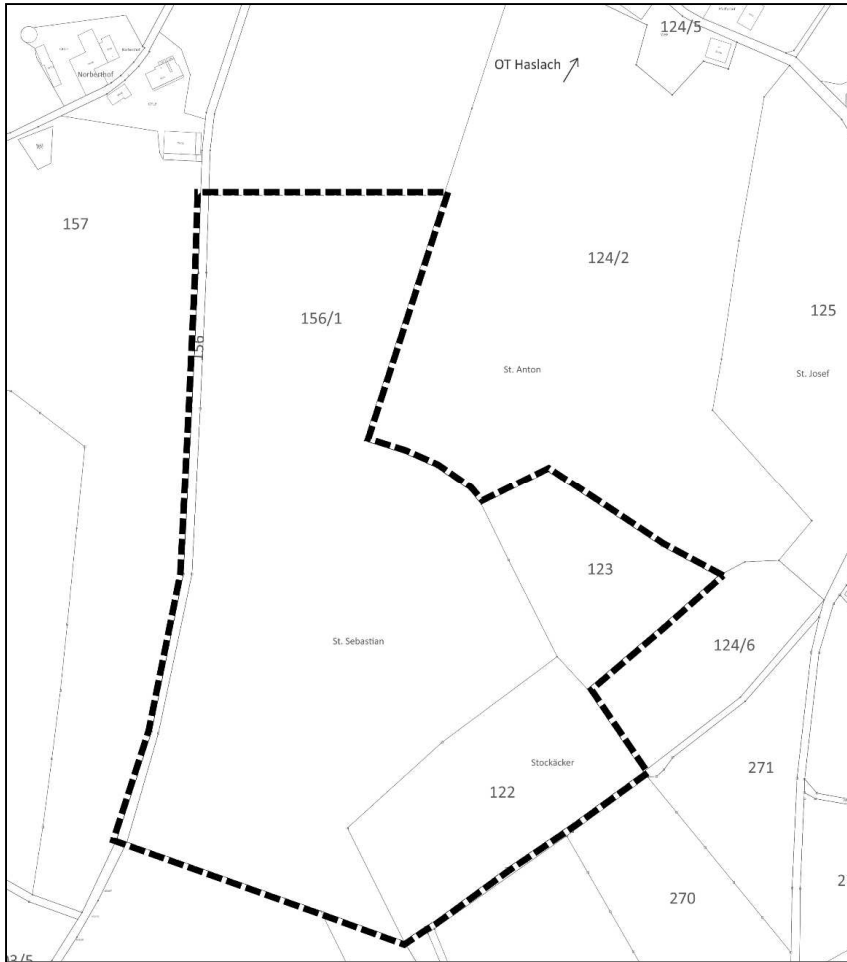
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Weiterhin können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden:

<https://www.rot.de/Home/Rathaus/Veroeffentlichungen.html>

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Rot an der Rot, den 04.11.2021

Irene Brauchle

Bürgermeisterin